



IGMetall - Projekt AQUA-IT Video-Reflexion Fachgespräch Operative Professionals

Prüfung Operative Professionals

Prüfungsteil: Betriebliche IT-Prozesse/Fachgespräch

Teil 8 Entscheidungsmitteilung und Verabschiedung

Kommentar zu Teil 8:

Die Entscheidungsmitteilung haben wir deshalb mit aufgenommen, weil häufig übersehen wird, dass die Prüfung für den Prüfungsteilnehmer ein wichtiger Abschnitt in seiner beruflichen Karriere darstellt, dass er eine individuelle Leistung erbracht hat und dass er Anerkennung für diese Leistung erwartet. Deshalb sollte diesem Punkt ebensolche Aufmerksamkeit zuteil werden wie der gesamten Prüfung.

Die Entscheidungsmitteilung sollte in jedem Falle dem Anlass adäquat sein.

Wenn das Prüfungsergebnis positiv ist, so ist das noch relativ einfach.
Hierauf bezieht sich das Beispiel.

Ist das Prüfungsergebnis negativ, gilt dies genauso!

Allerdings muss hier darauf geachtet werden, dass die Entscheidungsmitteilung den Prüfungsteilnehmer nicht verletzt und zusätzlich frustriert.

Auf Erklärungen sollte verzichtet werden. Der Prüfungsausschuss sollte sich für ihre Begründung Zeit lassen. Zumal die jeweilige IHK für den Prüfungsteilnehmer der richtige Ansprechpartner ist. Als Prüfer sind Sie zunächst der jeweiligen IHK gegenüber berichtspflichtig. Diese wiederum teilt dem Prüfungsteilnehmer die Begründung schriftlich mit. Deshalb muss für die Begründung ausreichend Zeit genommen werden.

Bedenken Sie auch, dass Sie nach einem negativen Ausgang einer Prüfung selbst u. U. emotional zu sehr beansprucht sind um eine auf Dauer haltbare Begründung abzugeben.

Wichtig ist, dass Sie dem Prüfungsteilnehmer mitteilen, dass eine schriftliche Begründung durch die IHK folgt.

Verabschieden Sie den Prüfungsteilnehmer dann genauso freundlich wie bei einem positiven Ausgang.

Vermeiden Sie dabei allerdings besänftigende Floskeln wie z. B.: „Das wird schon noch!“, „Machen Sie sich mal nicht zuviel Gedanken, das ist nicht so schlimm.“ Und was derlei Unsinnigkeiten noch gibt.

Es reicht wenn Sie Ihr Bedauern zum Ausdruck bringen und den Prüfungsteilnehmer ggf. noch darauf hinweisen, dass er die Möglichkeit der Wiederholung hat. Wenn es angebracht ist, können Sie noch ergänzend hinzufügen, dass Sie der Auffassung sind, dass der Prüfungsteilnehmer die Prüfung in einem zweiten Anlauf meistern wird. Ist allerdings die gesamte Prüfung für alle Beteiligten offensichtlich so daneben gegangen, dass der Prüfungsteilnehmer gezeigt hat, dass er dem Niveau nicht gewachsen ist, sollte ein derartig positiver Ausblick besser unterbleiben. Auch der Prüfungsteilnehmer weiß was er geleistet hat (bzw. was nicht)!